



CDU – Fraktion

Stellungnahme zu den
Tagesordnungspunkten 7 und 8 der Stadtratssitzung am 27.11.2006

TGO-Pkt. 7 : Gestaltungssatzung für Teilbereiche des
Stadtteils Bad Neuenahr

TGO-Pkt. 8 : Gestaltungssatzung für Teilbereiche des
Stadtteils Ahrweiler

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegende Gestaltungssatzung zum Stadtteil Bad Neuenahr in Ihrer ergänzten bzw. geänderten Fassung findet die Zustimmung der CDU-Fraktion.

Die Verfahrensweise zur Änderung der Satzung selbst zeigt, dass auch eine Gestaltungssatzung nicht starr ist sondern lebt und auch mit Leben zu füllen ist, und, falls erforderlich, ergänzt und geändert werden kann bzw. muss. Diese möglichen Änderungen haben wir, wie auch die Stadtverwaltung, bei erstmaligem Beschluss zu dem Satzungsentwurf bereits dargelegt.

Die im Vorfeld zur heutigen Stadtratssitzung durchgeführte, breite Diskussion des Satzungsentwurfes und der Änderungen ist aus unserer Sicht richtig, um eventuellen Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegen wirken zu können.

Unser Dank gilt hier insbesondere auch dem Ortsbeirat Bad Neuenahr, welche sich sehr intensiv mit den Satzungsentwurf auseinandergesetzt und eingebracht hat.

Zustimmend nehmen wir zur Kenntnis, dass nunmehr auch für den Stadtteil Ahrweiler die Gestaltungssatzung beschlossen werden soll. Richtig ist hier auch, dass die bisher gesammelten Erfahrungen seit den Jahr 2003 Einfluss und Berücksichtigung finden. Die Zukunft wird auch hier weitere Erfahrungen bringen, daher bereits jetzt unsere Bitte an die Verwaltung, im kommenden Jahr einen kurzen Erfahrungsbericht zur Gestaltungssatzung Stadtteil Ahrweiler anzustreben.

Nochmals der Hinweis – die Gestaltungssatzung soll kein starres Gebilde sein, sondern leben und mit Leben gefüllt werden.

Zu den in der Stadt herumschwirrenden Behauptungen, dass nach Beschluss der Gestaltungssatzung alle Bestuhlungen direkt anzupassen wären, muss deutlich gesagt werden, dass dies nicht stimmt. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die vorhandene Bestuhlung bis zum nächsten Inhaberwechsel Bestandschutz genießt.

Wünschenswert wäre zwar in einigen Fällen eine Änderung der Situation, um das Gesamtbild zu verändern. Dies soll nach unserer Auffassung jedoch im Einvernehmen mit den jeweiligen Geschäftsinhabern erreicht werden und wir sind uns sicher, dass die Geschäftswelt insgesamt entsprechend reagiert und auch die positiven Punkte und Aspekte der Gestaltungssatzung sich selbst zu Nutze macht. Gute Beispiele hier sind im Stadtteil Bad Neuenahr bereits zu beobachten, welche von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt auch positiv bewertet werden. Insgesamt also ein Gewinn für die Geschäftswelt selbst und die gesamte Stadt – denn nur Diejenigen, die ein positives Bild der Stadt mitnehmen, kommen auch gerne wieder in unsere Stadt.

Die CDU – Stadtratsfraktion befürwortet den Entwurf der Gestaltungssatzung für den Stadtteil Ahrweiler. Gleichzeitig bitten wir wie bereits erwähnt die Stadtverwaltung, im kommenden Jahr einen kurzen Erfahrungsbericht abzugeben, um ggf. nicht gewollten Fehlentwicklungen entgegen zu wirken bzw. Verbesserungsvorschläge, welche sich aus den zu erwartenden Erfahrungen ergeben, einzuarbeiten.

Bad Neuenahr – Ahrweiler, den 27.11.2006

Für die CDU – Fraktion
im Stadtrat Bad Neuenahr – Ahrweiler

Peter Terporten